

Die Linke Landesverband Berlin
Kleine Alexanderstr. 28, 10178 Berlin

Neue Richter*innenvereinigung

Landesverband Berlin
Kleine Alexanderstraße 28
10178 Berlin

Telefon: 030/24009-289
Telefax: 030/24009-260
info@dielinke.berlin
www.dielinke.berlin

Deutsche Bank
DE86 1007 0848 0525 6078
02 DEUTDEDB110

Antworten DIE LINKE Berlin auf Ihren Wahlprüfstein zur AGH-Wahl 2026

Berlin, den 12.08.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie mit dem von Ihnen erarbeiteten Wahlkompass einen wichtigen Beitrag zur politischen Willensbildung in Berlin leisten!

Im Folgenden finden Sie die Antworten von Die Linke Berlin auf Ihre Fragen.

- I. Bewahrung der justiziellen Unabhängigkeit
1. Was wollen Sie in der kommenden Legislaturperiode unternehmen, um die Justiz resilienter zu machen, d.h. ihre Unabhängigkeit auch für den Fall zu gewährleisten, dass in Zukunft eine rechtsextreme Partei wie die AfD an der Regierung beteiligt ist oder gar die Justizsenator*in stellt?

*Die Fraktion die Linke im Abgeordnetenhaus hat die Stärkung der Resilienz des Verfassungsgerichtshof unterstützt. Aktuell sehen wir nun derzeit keinen akuten weiteren Handlungsbedarf. Uns sind die weitergehenden Vorschläge, insbesondere das Thüringen Projekt des Verfassungsblog, bekannt. Weitere Maßnahmen sind immer mit den dadurch auch drohenden Blockadeszenarien abzuwägen. Wir werden die die Situation und Diskussion weiterverfolgen und mit Expert*innen wie Ihnen diskutieren.*

2. Halten Sie es insgesamt für sinnvoll, die justizielle Selbstverwaltung so weit wie verfassungsrechtlich möglich auszubauen, um die Justiz vor

Übergriffen einer möglichen rechtsextremen und rechtsstaatsfeindlichen Exekutive zu schützen?

*Ja. Die Linke Berlin setzt sich für eine demokratische und selbstverwaltete Justiz ein. Deshalb halten wir perspektivisch am Bild unabhängiger Justizräte fest, die zentrale Verwaltungsaufgaben erfüllen und die Verantwortung für Personal-, Haushalts- und Organisationsfragen haben. Das bisherige System weist den Justizministerien ein hohes Maß an Gestaltungskompetenz zu. Wir hingegen wollen gemeinsam mit Richter*innen und Richter*innenvertretungen Modelle entwickeln, die dem Verfassungsgebot des Art. 92 GG, wonach die Rechtsprechung den Richter*innen anvertraut ist, besser gerecht werden. Hierfür prüfen wir verfassungsrechtlich tragfähige Lösungen mit dem klaren Fokus auf die Stärkung der richterlichen Unabhängigkeit, die auch als Modell für eine notwendige Verfassungsänderung auf Bundesebene dienen können.*

3. Wie möchten Sie den Prozess der Auswahl und Ernennung von Proberichter*innen absichern? Welche Form der Beteiligung der Mitbestimmungsgremien unterstützen Sie? Befürworten Sie insbesondere Rechenschafts- und Transparenzpflichten der Senatsverwaltung für Justiz auch im Hinblick auf abgelehnte Bewerber*innen gegenüber den Mitbestimmungsgremien?

*Auf dem Weg zu einer vollständig selbstverwalteten Justiz wollen wir zunächst den Richter*innenwahlausschuss stärken, indem dieser noch besser als bisher in den Prozess der Anstellung der Richter*innen einbezogen wird.*

4. Welche konkreten Maßnahmen sind Ihrer Meinung nach erforderlich, um Beförderungen nach politischer Loyalität in der Berliner Justiz zu verhindern?
5. Wie wollen Sie verhindern, dass Disziplinarverfahren als Einschüchterungsinstrument gegenüber politisch unliebsamen Richter*innen und Staatsanwält*innen eingesetzt werden?
6. Mit welchen Maßnahmen wollen Sie die Justiz vor Angriffen im Bereich der Gerichtsorganisation schützen, also beispielsweise eine Steuerung über Zuständigkeitsverschiebungen eindämmen?

*Eine stärkere Beteiligung demokratisch legitimierter Gremien (Richter*innenwahlausschuss und/oder Richter*innenvertretungen) bei Beförderungs- und Zuständigkeitsentscheidungen kann politischer Einflussnahme entgegenwirken. Wir werden prüfen, ob und wie wir hier gesetzgeberisch tätig werden können. Disziplinarverfahren, die missbrauchsanfällig sind und zur Einschüchterung missbraucht werden können, lehnen wir ab.*

7. Wie wollen Sie die Justiz konkret vor dem Entzug oder der willkürlichen (Um-)Verteilung von Haushaltsmitteln schützen? Und die Justiz so davor schützen, dass die Aufgabenerfüllung der Justiz – über das bereits bestehende Maß hinaus – weiter gefährdet wird?

Die Auflösung der dezentralen Kapitelstruktur für die Amtsgerichte, die Landgerichte und das Kammergericht zugunsten eines zentralen Kapitels 0620 „ordentliche Gerichtsbarkeit“ im aktuellen Landeshaushalt 2026/2027 stellt einen Rückschritt zu einer nicht mehr zeitgemäßen Machtkonzentration auf ministerieller Ebene dar. Die bisherige dezentrale Kapitelstruktur hat sich bewährt und für ein hohes Maß an Transparenz gesorgt. Wir werden dafür eintreten, die dezentrale Kapitelstruktur für die ordentlichen Gerichte und die Strafverfolgungsbehörden wieder einzuführen und für die übrigen Bereiche der Berliner Justiz in der Zukunft zu erhalten.

8. Sehen Sie Reformbedarf hinsichtlich der derzeit bestehenden Rechtslage zum Berliner Richterwahlausschuss? Befürworten Sie ein Vorschlagsrecht des Wahlausschusses anstelle der derzeit gegebenen Möglichkeit, lediglich die Wahlvorschläge der Justizverwaltung anzunehmen oder abzulehnen?

Siehe I.6)

9. Welchen konkreten Reformbedarf sehen Sie, um die objektive Arbeit der Staatsanwaltschaft zu gewährleisten? Wie setzen Sie sich für eine unabhängige Staatsanwaltschaft ein, insbesondere für die Abschaffung/Einschränkung des ministeriellen Weisungsrechts?

Hierüber wollen wir gerne mit Ihnen ins Gespräch kommen.

10. Wie muss aus Ihrer Sicht der Verfassungsgerichtshof noch weiter geschützt werden? Welche weiteren Schutzmaßnahmen sollten in der Landesverfassung verankert werden? Welche Maßnahmen bedürfen Gesetzesänderungen?

Siehe I.1)

11. Halten Sie größere Anstrengungen der Justiz im Bereich Öffentlichkeitsarbeit für notwendig? Sollten dafür gesondert Mittel bereitgestellt werden? Wie könnte sichergestellt werden, dass dies ohne eine politische Einflussnahme durch die Senatsverwaltung für Justiz erfolgt?

Wir setzen uns für eine stärkere Veröffentlichung gerichtlicher Entscheidungen ein. Dadurch können Forschende und Rechtssuchende leichter auf Berliner – oder sogar spruchkörperbezogene – Besonderheiten

aufmerksam werden und die Rechtsprechung wird transparenter und nachvollziehbarer.

II. Ausstattung der Justiz

1. Eine amtsangemessene Besoldung ist ein zentrales Instrument zur Personalgewinnung und -bindung. Werden Sie für eine Anpassung der Gehälter im höheren Justizdienst zumindest auf europäisches Durchschnittsniveau eintreten?

Wir werden uns zunächst einmal darauf konzentrieren, dass die Richterbesoldung alle verfassungsrechtlichen Anforderungen erfüllt.

2. Die aktuell verwendete Personalbedarfsberechnung Pebbßy (auf der Grundlage von Daten aus dem Jahre 2014) weist für viele Gerichte und insbesondere die Staatsanwaltschaften seit Jahren eine deutliche Unterschreitung der Mindestausstattung aus. Besonders im Service-Bereich gab es in den letzten Jahren und gibt es auch aktuell dramatische Engpässe. Werden Sie sich für eine angemessene Personalausstattung der Justiz einsetzen? Wie wollen Sie diesen Engpässen konkret entgegentreten? Wie wollen Sie dem Personalmangel im mittleren und gehobenen Justizdienst begegnen?

Ein funktionierender Rechtsstaat braucht qualifiziertes und motiviertes Personal, das auf ein ermöglichendes Arbeitsumfeld trifft. Zur Stärkung der Justiz wollen wir die Arbeitsbedingungen aller justiziellen Berufsgruppen - insbesondere auch des nicht-richterlichen Dienstes - verbessern. Wir wollen die Justiz auch durch eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu einer attraktiveren Arbeitgeberin machen. Dazu gehört insbesondere eine zeitgemäße Ausstattung und Arbeitsgestaltungsmöglichkeiten. Eine mit der aktuellen Realität verknüpfte Personalsteuerung ist Mindestvoraussetzung hierfür.

3. Seit einigen Jahren wurde sukzessive die elektronische Akte bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften eingeführt. Es gibt nach wie vor einen erheblichen Mehraufwand, zuletzt durch die Einführung der E-Akte im Bereich der Strafjustiz. Gleichzeitig mangelt es an vielen Stellen an begleitenden Maßnahmen, wie hinreichenden Schulungsangeboten, einer zeitnahen Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen aus der Praxis oder einer effektiven Evaluation von Leistung, Datensicherheit und Ergonomie. Als besonders belastend empfinden die Mitarbeiter*innen die regelmäßigen Systemausfälle und fehlerhaft funktionierenden Programme. Sind Sie bereit, die dafür notwendigen Mittel bereitzustellen?

4. Welche konkreten Ideen haben Sie für eine kontinuierliche Implementierung von digitalen Strukturen in der Justiz? Wie wollen Sie sicherstellen, dass die IT-Ausstattung der Justiz (Hard- und Software) kontinuierlich verbessert wird und stets zeitgemäß ist?

Uns sind die Schwierigkeiten der Digitalisierung der Justiz bekannt. Neben den bereits laufenden Bemühungen um eine flächendeckende Einführung von Fachverfahren, die im Verbund mit anderen Ländern entwickelt werden, wollen wir darauf hinwirken, dass diese Anwendungen unabhängiger werden von großen - quasi monopolistischen - Anbietern und auch im Bereich der Justiz auf eine Umsetzung von "public money, public code" hinarbeiten.

Gleichzeitig muss auch darauf geachtet werden, dass alle Mitarbeitenden ausreichend mitgenommen werden. Die Einführung neuer oder erhebliche Veränderungen bestehender Systeme muss immer von ausreichenden Schulungsmaßnahmen begleitet werden. Die Erfahrungen der Beschäftigten und die Bedienbarkeit müssen bei der Weiterentwicklung besser als bisher berücksichtigt werden. Wie in der ganzen Berliner Verwaltung muss das Projektmanagement und die projektbezogene Arbeit auch in der Justiz deutlich verbessert werden.

*Mit Blick auf die Finanzierung wird während des Übergangs von älteren, Fachverfahren auf moderne Systeme unnötig lange beides parallel betrieben. Gleichzeitig sind die Investitionen in Hardware und Schulungen in einem bedenklichen Maß zurückgegangen. Wir sehen hier Verbesserungsbedarf zu Gunsten der Funktionsfähigkeit und Mitarbeiter*innenfreundlichkeit.*

Jede IT-Investition ist mit einem Zeitrahmen für die Erneuerung zu verbinden. Eine periodische Beschaffung ist noch in keiner Berliner Verwaltung ernsthaft implementiert, aber notwendig.

5. Die notwendigen Ressourcen für die Justiz richten sich aber auch wesentlich nach den zu erfüllenden Aufgaben. Eine Aufgabe der Politik, insbesondere bei sinkenden Staatseinnahmen, besteht in der Priorisierung von Aufgaben. Es fehlt nach wie vor ein effektives Mittel, um Massenverfahren effizient zu erledigen. Zentrales Element muss der Ausschluss individueller Klagen als Regelfall bei identischen Fallgestaltungen sein (opt-out-Verfahren). Würden Sie in diesem Sinne initiativ werden?

Hier sehen wir die Bundesebene in der Verantwortung.

6. Auch in der Strafjustiz belasten die hohen Fallzahlen der Bagatelldelikte die Justiz enorm. Welche Möglichkeiten einer

materiell-rechtlichen Entkriminalisierung sehen Sie? Welche Prioritäten bei der Strafverfolgung sind aus Ihrer Sicht besonders wichtig? Wäre es sinnvoll, statt gängiger Bagatelldelikte (etwa einfache Beleidigungen, leichte Betäubungsmittelkriminalität, aufenthaltsrechtliche Verstöße, § 265a StGB Erschleichen von Leistungen) die knappen Ressourcen eher im Bereich der Bekämpfung von häuslicher Gewalt, organisierter Kriminalität und Wirtschaftskriminalität einzusetzen?

— *Wir stehen ein gegen die zu beobachtende Schlagseite des Strafprozess- und des Strafrechts, die Menschen mit keinem oder geringem Einkommen trifft. Diese werden durch ein Strafverfahren auch schwerer belastet als Personen mit höherem Einkommen.*

— *Wir fordern die Entkriminalisierung typischer Armutsdelikte und insbesondere des sogenannten „Schwarzfahrens“ (§ 265a StGB, und zwar ersatzlos statt nur einer Herabstufung zu einer Ordnungswidrigkeit, da dies häufig lediglich das Problem verlagern würde). Wir stehen für eine grundlegend andere Drogenpolitik. Wir nutzen alle Spielräume, um in Berlin eine verantwortungsvolle Drogenpolitik umzusetzen, die Drogenkonsum nicht kriminalisiert und Konsumierende nicht stigmatisiert, sondern versucht, die gesundheitlichen und sozialen Risiken für die Konsumierenden zu reduzieren. Unser migrationspolitisches Ziel ist ein grundlegender Politikwechsel – in Richtung globale Bewegungsfreiheit, gleiche Rechte für alle und einer solidarischen Migrationsgesellschaft. Daher werden wir durch die Beseitigung der Rechtsgrundlagen an einer Verringerung der Betäubungsmittel- und Aufenthaltsdelikte arbeiten.*

- 7. Im letzten Jahr wird aus den Gerichten vermehrt berichtet, dass die Finanzierung z.B. von externer Supervision im Familienrecht oder von Reisekosten für Fortbildungen der Deutschen Richterakademie nicht mehr oder nur sehr eingeschränkt möglich ist. Wie stellen Sie sich ein modernes Fortbildungs- und Supervisionskonzept für die Berliner Justiz vor? Sind Sie bereit, auch für externe Unterstützung (z.B. psychologische Supervision) die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen?

Siehe II. 2.

8. Welche Pläne verfolgt Ihre Partei für die Standorte der Berliner Gerichte? Konkret: Welche Pläne hat Ihre Partei für die beiden Standorte des Landgericht II? Soll das Verwaltungsgericht trotz der Raumbedarfe der Strafgerichte in der Kirchstraße verbleiben?

Sowohl für den Campus Moabit, als auch den Standort Littenstraße gibt es konkrete Pläne zur besseren Nutzung. Diese wurden bisher noch nicht in Angriff genommen, da das Projektvolumen innerhalb einer Legislaturperiode nicht zu stemmen ist. Wir werden uns dafür einsetzen, dass besonders die zeitgemäße Umgestaltung des Campus Moabit konsequent angegangen wird und die notwendigen Planungen veranlassen.

9. Auch der Strafvollzug ist von Personalmangel und hoher Arbeitsbelastung geprägt. Die Zustände sind sowohl für die Strafgefangenen als auch für die Vollzugsbediensteten kaum haltbar: Wie soll die für modernen Strafvollzug kaum noch tragbare Situation in der Teilanstalt II in der JVA Tegel in der kommenden Legislaturperiode verbessert werden? Welche konkreten Pläne haben Sie, um die Zustände im Krankenhaus des Maßregelvollzuges zu verbessern? Wie wollen Sie unter der aktuellen Belastung und Auslastung dem Vollzugsziels des § 2 StVollzG Bln gerecht werden?

Wo eine Freiheitsstrafe unvermeidbar ist, muss die Verantwortung gegenüber den inhaftierten Menschen ernst genommen und die Menschenwürde garantiert werden. Die besondere Verantwortung, die Bedienstete des Justizvollzuges mit Blick auf die Wahrung der Menschen- und Grundrechte der Inhaftierten haben, muss in der Ausbildung, in Fortbildungen und im täglichen Dienstbetrieb im ständigen Bewusstsein stehen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Arbeitsbedingungen im Justizvollzug nachhaltig verbessert werden. Wir unterstützen die verantwortungsvolle Arbeit der Justizvollzugsbediensteten mit flächendeckenden Angeboten zur Supervision und zur Weiterbildung. Der besonderen Gefahr von Korruption, Machtmissbrauch und unangemessener Behandlung im Justizvollzug muss durch geeignete Maßnahmen, die gemeinsam mit dem Personal erarbeitet und fortgeschrieben werden, entgegengewirkt werden. So möchten wir anonyme, unabhängige Meldestellen einrichten oder ausbauen. Zur Unterstützung der Arbeit des Personals zählt auch eine Entlohnung, die der Verantwortung und den mit der Dienstausbildung verbundenen besonderen Belastungen gerecht wird. Nur so erhalten wir motiviertes Personal als wichtige Stellschraube für eine erfolgreiche Resozialisierung durch Justizvollzug. Wir unterstützen die Einführung des gehobenen Justizvollzugsdienstes und setzen uns für den schrittweisen Ausbau ein. Freie Träger nehmen eine unverzichtbare Rolle ein, die wir gezielt fördern wollen. Die Streichung von Angeboten werden wir zurücknehmen.

Angebote an Inhaftierte müssen sich strikt nach deren Bedürfnissen richten. Gefangene mit Sprachbarrieren benötigen zusätzliche Unterstützung, damit ihre Rechte gewahrt werden können. Ältere Gefangene benötigen

ausreichend Pflegepersonal und geeignete Infrastruktur. Die Suizidprävention in den Anstalten wollen wir verbessern. Damit Häftlinge nicht verschuldet aus der Haft entlassen werden, muss ihnen der Mindestlohn in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen für Arbeit in der Anstalt gezahlt werden. Auch für Häftlinge stellt die Wohnungssituation in Berlin natürlich eine große Herausforderung dar. Wir möchten deshalb geeignete Strukturen schaffen, damit ehemalige Häftlinge nicht in der Obdachlosigkeit landen.

Der Überbelegung der Untersuchungshaft begegnen wir mit der Beschleunigung des Strafprozesses, indem wir für eine angemessene Ausstattung mit richterlichen Stellen sowie mit Personal zur kriminaltechnischen Auswertung von Beweismitteln sorgen.

III. Proberichterkonzept/Attraktivität für Neueinsteiger

1. Sehen Sie die Notwendigkeit für eine besondere Interessenvertretung der Proberichter*innen in den Mitwirkungs-gremien? Wie beurteilen Sie die Initiative Berliner Proberichter*innen zur Gründung einer eigenen Interessenvertretung?

Mehr Personalvertretung ist aus Sicht von Die Linke immer gut.

2. Halten Sie eine Einführungsphase von einem Jahr für Proberichter*innen mit einer Reduzierung von Verfahrenseingängen und -bestand für sinnvoll, um einen Berufseinstieg mit realistischen Leistungserwartungen zu ermöglichen und hinreichende Zeit für Fortbildungen, Hospitationen und Mentoring zu lassen?
3. Sehen Sie einen Bedarf für die Einführungsphase begleitende Fortbildungen im Bereich Kommunikationsfähigkeiten und Gesprächsführung und im Bereich Praxisreflexion, Berufsethos und Professionsethik? Wie stellen Sie eine Finanzierung solcher Fortbildungen sicher?

Hierüber wollen wir gerne mit Ihnen ins Gespräch kommen.

4. Sollten insbesondere die Eingangsgehälter erhöht werden, um die Justiz für Berufseinsteiger*innen attraktiver zu machen?
5. Wie will ihre Partei ausreichenden Nachwuchs bei Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern sicherstellen?

Zu 4. und 5.: Siehe II. 2)

Solidarische Grüße

Die Linke Berlin